

Ab 1. Jänner 2022 sollen die neuen Regelungen zum assistierten Suizid des Sterbeverfügungsgesetzes in Kraft treten.

Sterbeverfügungsgesetz ab 1.1.2022	Unsere Forderungen „Leben für Alle“
<ul style="list-style-type: none"> • Sterbeverfügung einer sterbewilligen Person - frühestens 12 Wochen nach einer ärztlichen Aufklärung (in akuten Fällen: 2-Wochen-Frist möglich) • Höchstpersönlicher, freier und selbstbestimmter Entschluss zur Selbsttötung • Verpflichtende Aufklärung zweier Ärzte (einer davon mit palliativer Qualifikation), die die Entscheidungsfähigkeit bestätigen • Berechtigt sind Volljährige, die entscheidungsfähig sind • Voraussetzungen: Dauerhafte, schwere Erkrankung oder unheilbare Krankheit • Nach Vorlage einer wirksamen Sterbeverfügung darf jede öffentliche Apotheke an die sterbewillige oder eine Hilfe leistende Person ein Präparat abgeben (dzt. <i>Natrium-Pentobarbital</i> – wird vom Gesundheitsminister festgelegt) • Das tödliche Mittel muss selbstständig zugeführt werden (Abgrenzung aktive Sterbehilfe) • Niemand ist verpflichtet, eine Hilfeleistung zu verbringen, eine ärztliche Aufklärung durchzuführen oder eine Sterbeverfügung zu errichten • Begleitender Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ LEBEN für ALLE – von seiner Entstehung bis zu seinem natürlichen Ende ✓ Ablehnung der aktiven Sterbehilfe UND der Abtreibung! Der Hippokratische Eid bestimmte über viele Jahrhunderte die Haltung der Ärzte, niemals zu töten. ✓ Keine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung! Abschaffung der eugenischen Indikation (dh. der Abtreibung bis zur Geburt, wenn das Kind wahrscheinlich behindert ist) ✓ Töten darf kein Teil der Medizin sein! ✓ Medizin ist die Wissenschaft des menschlichen Organismus, von seinen Krankheiten, ihrer VERHÜTUNG und HEILUNG. Dazu zählen alle Handlungen, die zur <i>Erkennung</i>, zur <i>Behandlung</i> (bzw. zur <i>Heilung</i>) und zur <i>Vorbeugung von Krankheiten</i> des Menschen unternommen werden. ✓ Ein Mediziner ist Lebensretter, ein Apotheker und Jurist darf kein Vollzugsgehilfe bei der Selbsttötung sein! ✓ Wir fordern die Erhebung einer anonymen Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und eine wissenschaftliche Erforschung der Motive. Nur so ist eine gezielte Beratung bei Konfliktschwangerschaften möglich, die auch wirkliche Hilfe gewährleistet! ✓ Die Antwort auf unheilbare Krankheit und Schmerzen liegt in der Palliativmedizin, in einer würdevollen Sterbebegleitung.

Welche Folgen hat eine Freigabe der Mitwirkung am Selbstmord für eine Gesellschaft?

1. rasanter Anstieg von Todesfällen durch Selbsttötung
2. Mitwirkung am Selbstmord und Tötung auf Verlangen wird in den Ländern, in denen es erlaubt ist, zunehmend als normale Form des Sterbens angesehen.
3. Menschen kommen vermehrt unter Druck, sich für eine Selbsttötung entscheiden zu müssen, weil sie sich als Belastung für ihre Familie, ihr Umfeld und die Gesellschaft empfinden. Betroffene stellen innerlich eine Kosten-Nutzen-Rechnung an.
4. Es ist der erste Schritt in Richtung Euthanasie (= Sterbehilfe, die Abkürzung lebensunwerten Lebens) – Ist der erste Schritt einmal getan, folgen weitere.
Es ist zu befürchten, dass das Gesetz auch auf Minderjährige ausgeweitet wird. In den Niederlanden werden sowohl Demenzkranke als auch bereits Babys getötet.

Unterschreiben Sie jetzt unsere Parlamentarische Bürgerinitiative

„LEBEN FÜR ALLE“ online unter

www.parlament.gv.at/PAKT/BEST/

oder

www.cpo.e.or.at

DANKE!

Parlamentarische Bürgerinitiative



Wir brauchen noch viele ONLINE-STIMMEN!
Ab nun können stimmberechtigte Bürger ganz einfach **ONLINE** unterzeichnen. Möglich ist dies direkt auf der Parlaments-Homepage:
www.parlament.gv.at/PAKT/BEST/BP/
oder mit dem Link auf
<https://p-on.voting.or.at> oder
www.cpo.e.or.at

LEBEN FÜR ALLE

Es gibt kein gutes Töten.

Eine Initiative von **P-~~on~~ VOTING** in Zusammenarbeit mit **CPÖ**
LEBEN. WERTE. ZUKUNFT.